

Entgeltordnung

für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgrundsätze

1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Entgelte für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen werden durch Aushang an der Kasse und durch Pressemitteilungen öffentlich bekannt gegeben.
2. Das diensthabende Personal des Freibades oder Beauftragte der Stadtverwaltung der Einheitsgemeinde sind berechtigt, die Badegäste auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibad angetroffen wird, hat eine Nachlöse von 20,00 € zu entrichten.
3. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.
4. Mit der Nutzung wird die Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte anerkannt.

§ 2

Benutzungsentgelte

1. Es gelten nachstehende Eintrittspreise:

Tarif	Preis
Tageskarte Erwachsener	3,50 €
Erwachsener Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	2,00 €
Tageskarte Kind	2,00 €
Tageskarte Familienkarte (2 Erw. mit max. 2 Kindern)	7,50 €
Zuschlag weiteres Kind	1,25 €
10-er Karte Erwachsener	31,00 €
10-er Karte Kind	15,00 €
Jahreskarte Erwachsener	80,00 €
Jahreskarte Kind	40,00 €
Jahreskarte Familie (alleinerziehend + max. 2 Kinder)	128,00 €
Jahreskarte Familie (2 Erw. + max. 2 Kinder)	192,00 €
Zuschlag weiteres Kind	32,00 €

2. Es werden weitere Leistungen angeboten:

Schwimmkurse	70,00 €
Schwimmstufe Seepferdchen	8,00 €
Schwimmstufe Bronze	10,00 €
Schwimmstufe Silber	15,00 €
Schwimmstufe Gold	20,00 €
Seniorenschwimmen	2,00 €

3. Für Kinder und Jugendliche der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder des Jugendrotekreuzes Ortsgruppe Tangerhütte erhalten unter Vorlage eines Mitgliedsnachweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

4. Alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Kinderfeuerwehren erhalten unter Vorlage ihres Feuerwehrdienstausweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

5. Die 10-er Karten sowie Jahreskarten sind jeweils nur im Kalenderjahr nutzbar. Für eine eventuell nicht in Anspruch genommene Nutzung des Freibades besteht kein Erstattungsanspruch.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Tangerhütte, den

Brohm, Andreas

Dienstsiegel